



Erteilung SEPA-Lastschriftmandat für nichtnotarielle Vielmelder

Möchten Sie Ihre Abrechnungsmöglichkeiten von Überweisung auf Lastschrift wechseln oder eine neue Bankverbindung hinterlegen, senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post an die folgende Adresse zurück:
Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin



I.* Kontodaten

1 Kontoinhaber

2 IBAN

3 BIC

4 Kreditinstitut

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bundesnotarkammer auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit einer Verkürzung der Frist für die Vorabinformation auf fünf Kalendertage bin ich einverstanden.



Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Kontoinhabers

II. Hinweise

Das Lastschriftmandat ist jederzeit widerruflich.

- Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren ermäßigt sich die Meldegebühr um 2,50 €. Ohne eigenes Risiko erleichtern Sie die Abwicklung der von Ihnen übermittelten Registrierung.
- SEPA-Lastschriften können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, zurückverlangt werden. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Durch den Lastschrifteinzug können wir die von Ihnen übermittelte Registrierung schneller und präziser vollziehen. Überweisungen bergen die Gefahr, dass durch Ungenauigkeiten bei der Angabe des Verwendungszwecks eine Zuordnung der Gebühr zu einer bestimmten Registereintragung erschwert wird. Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren stellen Sie sicher, dass Ihre Zahlung richtig verbucht wird.
- Sie werden vor Lastschrifteinzug von uns über das genaue Einziehungsdatum benachrichtigt.